

**Mitteilungsblatt der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

www.kphvie.ac.at

Nr. 207 vom 9. September 2021

**WAHLKUNDMACHUNG ZUR WAHL DES HOCHSCHULKOLLEGIUMS
04. OKTOBER 2021 UND 05. OKTOBER 2021**

Die Wahl des Hochschulkollegiums der KPH Wien/Krems findet am Montag, 04. Oktober 2021 am Campus Wien-Strebersdorf und am Dienstag, 05. Oktober 2021 am Campus Krems-Mitterau statt.

Wahlberechtigt sind alle im Wählerverzeichnis (Stichtag 17. Juni 2021) angeführten Lehrpersonen und Personen des Verwaltungspersonals.

Wahlort Wien-Strebersdorf

Montag, 04. Oktober 2021 von 10:00 bis 15:00 Uhr
1210 Wien, Mayerweckstraße 1, Festsaal

Wahlort Krems-Mitterau

Dienstag, 05. Oktober 2021 von 10:00 bis 15:00 Uhr
3500 Krems, Dr. Gschmeidlerstraße 28, Raum 1-07a

Wahlvorschläge

Reihung auf dem Wahlzettel nach Wahlordnung §4 (18)

Lehrende

Familienname	Vorname	Campus/Bildungszentrum
1. Peßl*	Ursula	Stephansplatz
2. Schörkhuber*	Bernhard	Krems-Mitterau
3. Paier*	Almuth	Strebersdorf

4.	Benischek*	Isabella	Krems-Mitterau
5.	Hauer-Typpelt*	Petra	Strebersdorf
6.	Bauer	Alexandra	Krems-Mitterau
7.	Brzobohaty	Johannes	Strebersdorf
8.	Hanyka	Katharina	Lacknergasse
9.	Plotz	Thomas	Strebersdorf
10.	Reidegeld	Michael	Herbststraße

*Mitglied des aktuellen Hochschulkollegiums

Verwaltungspersonal

	Familienname	Vorname	Campus
1.	Ott*	Brigitte	Strebersdorf
2.	Baron	Brigitte	Strebersdorf

*Mitglied des aktuellen Hochschulkollegiums

Hinweis (lt. § 6 Wahlordnung)

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden

Jede / jeder Wahlberechtigte aus dem Kreis des Lehrpersonals kann auf den Stimmzetteln für die von

ihr / ihm gewählten Kandidatinnen / Kandidaten die Wahlpunkte 1 bis 6 vergeben, wobei 6 die höchste Wahlpunktezahl bedeutet. Die Zahlen 6 bis 1 können nur einmal vergeben werden. Es müssen nicht alle Wahlpunkte zugeordnet werden. Ungültig ist der Stimmzettel, wenn keine Wahlpunkte vergeben werden oder eine Zahl mehrfach vergeben wird.

Wahl der Vertreterinnen des Verwaltungspersonals

Jede / jeder Wahlberechtigte aus dem Kreis des Verwaltungspersonals kann auf den Stimmzetteln für die von ihr / ihm gewählten Kandidatinnen / Kandidaten die Wahlpunkte 1 bis 2 vergeben, wobei 2 die höchste Wahlpunktezahl bedeutet. Die Zahlen 2 bis 1 können nur einmal vergeben werden. Es müssen nicht alle Wahlpunkte zugeordnet werden. Ungültig ist der Stimmzettel, wenn keine Wahlpunkte vergeben werden oder eine Zahl mehrfach vergeben wird.

Mag. Dr. Christoph Berger, MA
Rektor